

8. November 2016

## BGH-Urteil: Unsicherheiten bei Patientenverfügungen Gesundheit: Jetzt ist Grippezeit Medikationsplan für Tabletteneinnahme

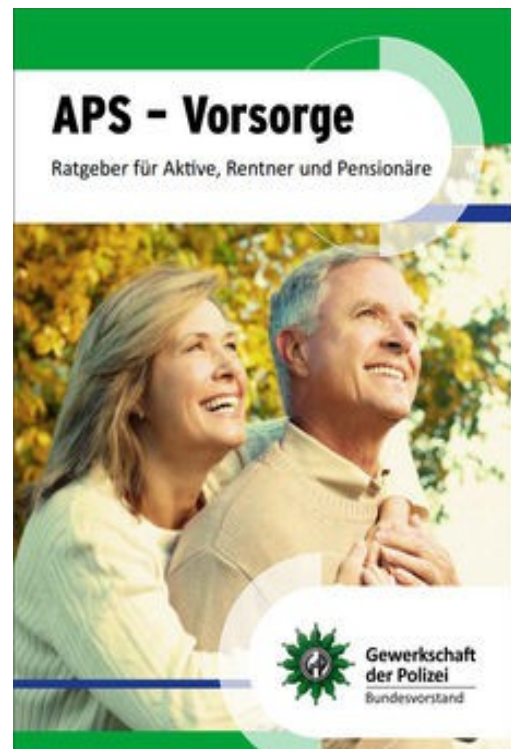
Liebe Seniorinnen und Senioren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
**Gesundheit ist nicht alles – aber ohne Gesundheit ist alles nichts! Diese Weisheit ist für uns Seniorinnen und Senioren nicht neu – aber immer bedeutsamer. So will ich euch heute ein paar Hinweise geben: zunächst auf die aktuelle Rechtsprechung des BGH und dann für unser aller Gesundheit. Und eure Aufmerksamkeit möchte ich auch darauf lenken, dass vom 15. bis 17. November 2016 der alle fünf Jahre stattfindende Landesdelegiertentag der GdP in Kornwestheim durchgeführt wird. Hier werden Weichen für die GdP-Arbeit der nächsten Jahre gestellt – auch für die Seniorenarbeit. Ich bin dabei und werde versuchen, das „Mögliche möglich“ zu machen. Bleibt gesund – oder werdet es! Kollegiale Grüße von eurem Landesseniorenvorsitzenden Werner Fischer**

### Unsicherheiten bei Patientenverfügungen

Ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom vergangenen Sommer zur Patientenverfügung verunsichert manche Kolleginnen und Kollegen, die eine solche Verfügung getroffen haben. Der BGH hat festgelegt, dass eine Patientenverfügung nur dann bindend ist, wenn sie ausreichend konkret formuliert ist. Der BGH hat deutlich gemacht, dass die Äußerung "keine lebenserhaltenden Maßnahmen" zu wünschen, jedenfalls für sich genommen nicht die für eine wirksame Patientenverfügung erforderliche hinreichend

konkrete Behandlungsentscheidung darstellt. Die insoweit erforderliche Konkretisierung kann aber gegebenenfalls durch die Benennung bestimmter ärztlicher Maßnahmen oder die Bezugnahme auf ausreichend spezifizierte Krankheiten oder Behandlungssituationen erfolgen.



Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) gibt sowohl in ihrem „APS“-Programm im Mitgliederbereich des Internetauftritts (<https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/vorsorge>) als auch in der dazugehörigen Broschüre „APS-Vorsorge“ Anleitungsmuster für die Erstellung

Der Landesseniorenvorstand (LSV):

-Seite 1 von 2-

**Vorsitzender:**  
**H. Werner Fischer**  
Biengener Str. 1  
79189 Bad Krozingen  
Fon: 07633/14773  
eMail:  
[h.w.fischer@t-online.de](mailto:h.w.fischer@t-online.de)

**Stellv. Vorsitzender:**  
**Manfred Bohn**  
Bürglestr. 31  
79294 Sölden  
Fon: 0761/402528  
eMail:  
[bohn.soelden@t-online.de](mailto:bohn.soelden@t-online.de)

**Schriftführer:**  
**Wolfgang Schmidt**  
Weißensteiner Str. 79  
73525 Schönbach Gmünd  
Fon: 07171/6 13 85  
eMail:  
[wschmi@t-online.de](mailto:wschmi@t-online.de)

**Beisitzer:**  
**Hans-Jürgen Maier**  
Feldbergstr. 16  
76532 Baden-Baden  
Fon: 07221/52001  
eMail:  
[hjmbad@gmx.de](mailto:hjmbad@gmx.de)

**Beisitzer:**  
**Karl-Heinz Strobel**  
Drosselweg 9  
71711 Steinheim  
Fon: 07144/22915  
eMail:  
[karlstrobel@gmx.de](mailto:karlstrobel@gmx.de)

einer Patientenverfügung. Die dort angebotenen „Textbausteine“ sind vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – BMJV erstellt und mit dessen Genehmigung der GdP überlassen worden. Das BMJV weist jetzt darauf hin, dass der Aufbau der Textbausteine, die mit Experten erarbeitet und abgestimmt wurden, deutlich mache, dass sich aus einer Patientenverfügung sowohl die konkrete Behandlungssituation als auch die auf diese Situation bezogenen Behandlungswünsche ergeben müssen. Das Angebot der Textbausteine stünde somit also bereits in seiner derzeitigen Fassung im Einklang mit der jüngsten Rechtsprechung des BGH.

Also: Wer seine Patientenverfügung unter Benutzung der in der GdP-Anleitung zur Verfügung gestellten Bausteine erstellt hat, dürfte der BGH-Rechtsprechung genügen. Es soll aber in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen werden, sich bei der Abfassung der Patientenverfügung von einer fachkundigen Person (Arzt, Anwalt) beraten zu lassen.

### **Grippezeit – Stärkung des Immunsystems**

In der Grippezeit sollte man Ansteckung vermeiden. Es gibt Hunderte von Krankheitserregern für Erkältungskrankheiten. Zwei bis vier Infekte pro Jahr sind für Erwachsene normal. Trotzdem sollte man Ansteckung vermeiden: Zu erkälteten Personen möglichst Abstand halten; da Erkältungsviren längere Zeit auf der Haut oder Gegenständen überleben können ist die wichtigste Maßnahme die Hygiene: so oft wie möglich die Hände waschen; aber auch viel Obst und Gemüse essen und an die „frische Luft“ gehen. Der wirkungsvollste Schutz gegen die Grippe (Influenza) ist aber die *Grippeschutzimpfung*. Sie wird besonders empfohlen Menschen mit bestimmten Krankheiten und allen über 60 Jahre. Die Kosten werden von den Krankenkassen und -versicherungen übernommen.

### **Wechselwirkung bei Tabletten beachten**



Ältere Menschen benötigen oft viele Tabletten, Pillen und Tropfen. Dabei kann es zu gefährlichen Wechselwirkungen kommen. Seit Oktober 2016 haben Patienten, die täglich mehr als drei Tabletten nehmen müssen, Anspruch auf einen Medikamentenplan. Auch frei erhältliche Mittel (etwa Kalzium oder Johanniskraut) können die Wirkung von Medikamenten verändern. Jetzt haben betroffene Patienten das Recht bei ihrem behandelnden Arzt -in der Regel beim Hausarzt- einen Medikationsplan anzufordern.

### **Besuche des Landesseniorenvorstands in den Bezirksgruppen**

Wie schon mehrfach mitgeteilt, bieten wir an, dass sowohl bei allgemeinen GdP-Mitgliederversammlungen (bei denen erfahrungsgemäß stets viele Senioren anwesend sind) als auch bei speziellen Seniorenveranstaltungen ein Vertreter des Landesseniorenvorstands gerne über die GdP-Seniorenarbeit berichtet und auch Anregungen und Hinweise entgegen nimmt. Gerne kommen wir auch zu Seniorenveranstaltungen vor Ort und könnten neben den Berichten über die Seniorenarbeit Referenten für verschiedene Themen mitbringen (z.B. Gesundheitsvorsorge im Alter, Wohnen im Alter, Einkaufsmöglichkeiten und Reisebuchungen bei der GdP-Service-GmbH). Hingewiesen werden soll auch nochmals darauf, dass solche Seniorenveranstaltungen gemeinsam von zwei oder drei benachbarten GdP-Bezirksgruppen zusammen organisiert werden könnten.

*Also: Lasst uns gemeinsam die Seniorenarbeit weiter voran bringen. Gerne nehmen wir dabei jede Hilfe vor Ort an.*

